

Wann endet meine Isolation?

Stand: 03. August 2022*

	Isolation für Infizierte Entlassung nach ...
Allgemein gilt	5 Tagen , wenn zuvor mind. 48 Stunden symptomfrei – ein Abschlusstest ist nicht nötig!
Beschäftigte in Einrichtungen nach § 23 Abs. 3 Satz 1, Abs. 5 Satz 1 und § 36 Abs. 1 Nr. 2, 7 IfSG	5 Tagen , wenn zuvor mind. 48 Stunden symptomfrei, jedoch Wiederaufnahme der Beschäftigung erst nach Vorlage eines negativen Antigen- oder Nukleinsäuretests beim Betreiber der Einrichtung. Nach Tag 10 ist der Testnachweis nicht mehr notwendig.
	Für Kontaktpersonen entfällt die Quarantänepflicht bis auf Weiteres!
Als Isolationsbeginn wird der Tag der ersten positiven Testung (Antigen-Schnelltest oder PCR-Test) berechnet. Dieser Tag ist Tag 0. An Tag 5 endet die Isolation erst nach Abschluss des Tages um 23:59 Uhr.	
Die Isolation endet spätestens nach 10 Tagen , auch wenn Sie darüber hinaus symptomatisch sind. Sollten Sie über den 5. Tag hinaus positive Testergebnisse erhalten, besteht keine Isolationspflicht mehr, sofern Sie mind. 48 Stunden symptomfrei sind.	
Hinweis: Bitte senden Sie nach Abschluss der Isolation das ausgefüllte Formular aus Ihrem Anschreiben an corona@LRA-ba.bayern.de . Schreiben Sie auch in diese Mail, wenn Sie eine Bescheinigung für Ihren Arbeitgeber benötigen.	

*Die Quarantäne-Richtlinien werden von den zuständigen Stellen ständig angepasst. Deshalb kann es sein, dass sich diese innerhalb weniger Tage mehrfach ändern. Darauf hat der Fachbereich Gesundheitswesen beim Landratsamt Bamberg keinen Einfluss.